



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

ABTEILUNG STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 1 · 79083 Freiburg i. Br.

Landratsamt Konstanz
z. Hd. Herrn Landrat
Frank Hämmerle
Postfach 10 12 38
78412 Konstanz

Landratsamt Konstanz - Der Landrat -				
Eingang am: 05. März 2014				
GB 1		GB 2		Pers.Ref.
Hrt.-Dez.	Soz.-Dez.	Wirtsch.-Dez.	Ordn.-Dez.	

Freiburg i. Br. 25.02.2014

Name Stefan Klapper

Durchwahl 0761 208-1057

Aktenzeichen 14-2244.4/4

(Bitte bei Antwort angeben)

Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Volkshochschule Konstanz-Singen e. V. 2008 bis 2010
Nachrichtschreiben der GPA vom 18.02.2013, Korrespondenz mit dem Landratsamt, zuletzt E-Mail von Herrn Lieby vom 24.02.2014

1) *Both*
2) *fr. Lieby* ✓
3) *fr. MS* ✓
4) *fr. 002* ✓

Sehr geehrter Herr Landrat Hämmerle,

nach Abschluss der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Volkshochschule Konstanz-Singen e. V. wird die Bestätigung nach §§ 48 LKrO, 114 Absatz 5 Satz 2 GemO i. V. m. § 12 a Gemeindeprüfungsordnung erteilt, dass die im Prüfungsbericht der GPA vom 04.07.2012 festgestellten Anstände erledigt sind oder auf Grund der Zusagen der Verwaltung als erledigt angesehen werden können.

f. 10.03.14

Wir bitten, den Kreistag über den Abschluss der überörtlichen Prüfung zu unterrichten.

Die Gemeindeprüfungsanstalt sowie die weiteren Mitgliedskommunen der VHS Konstanz-Singen erhalten Nachricht von diesem Schreiben. Bitte reichen Sie dieses auch an die Kommunalaufsicht in Ihrem Hause (für die Stadt Stockach) weiter.

Mit freundlichen Grüßen

J. Hirsch
Jürgen Hirsch